

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Grafschaft Hoya diese 32. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Hoya, den

 Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Maßstab: 1 : 1.000 im Original
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
 © 2015 LGLN
 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden

Planverfasser

Die 32. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den

 (Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der SGA der Samtgemeinde Grafschaft Hoya hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 32. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Hoya, den

 Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der SGA der Samtgemeinde Grafschaft Hoya hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 32. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 32. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Hoya, den

 Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Grafschaft Hoya hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 32. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Hoya, den

 Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 32. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Nienburg, den

 Landkreis Nienburg/Weser
 Der Landrat
 Im Auftrage:

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 32. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/ in bekannt gemacht worden.

Die 32. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Hoya, den

 Samtgemeindebürgermeister

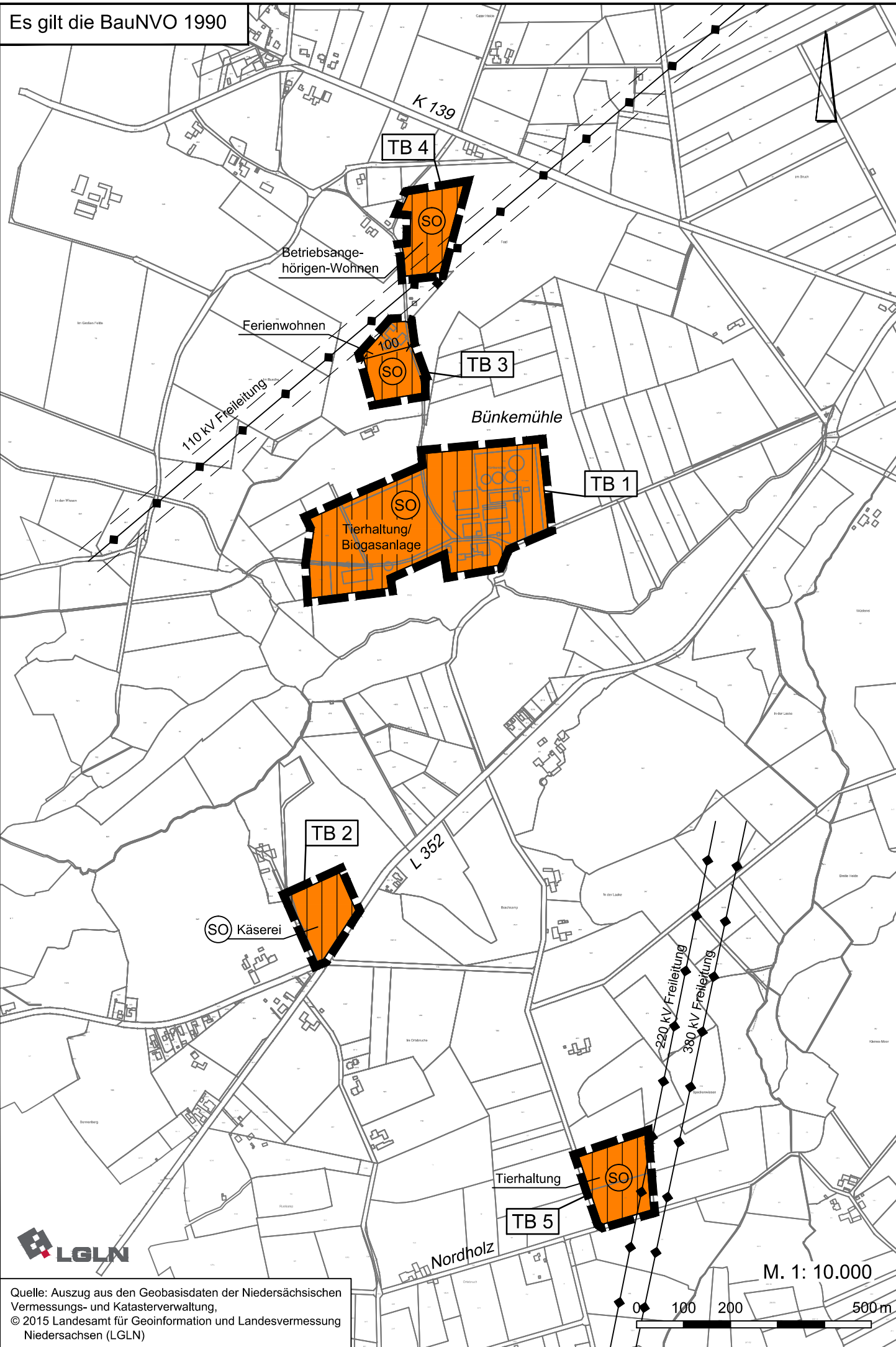
Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 32. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 32. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Hoya, den

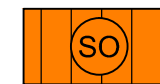
 Samtgemeindebürgermeister

Es gilt die BauNVO 1990



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
 © 2015 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 Niedersachsen (LGLN)

Planzeichenerklärung



Sonstige Sondergebiete

- Zweckbestimmung:
 - Tierhaltung/Biogasanlage
 - Käserei
 - Ferienwohnen
 - Betriebsangehörigen-Wohnen



Kennzeichnung der Teilbereiche 1 - 5



Änderungsbereich der FNP-Änderung

Nachrichtliche Übernahme



oberirdische Leitung mit Schutzbereich



oberirdische Leitung

gezeichnet:	M. Witting	M. Witting	M. Witting	M. Witting	A. Kampen
Projektleiter:	M. Meier	M. Meier	M. Meier	M. Meier	M. Meier
Projektbearbeiter:	M. Meier	J. Schilling	M. Meier	M. Meier	M. Meier
Datum:	19.07.2016	19.07.2016	13.10.2016	24.11.2016	22.12.2016

Samtgemeinde Grafschaft Hoya

32. Flächennutzungsplanänderung

Stand: Dezember 2016

VORENTWURF

NWP Planungsgesellschaft mbH
 Escherweg 1
 26121 Oldenburg
 Telefon 0441 97174-0
 Telefax 0441 97174-73
 Gesellschaft für räumliche
 Planung und Forschung
 Postfach 3867
 26028 Oldenburg
 E-Mail info@nwp-cl.de
 Internet www.nwp-cl.de

